



Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Familie
Referat Kinder- und Jugendpolitik (FS 21)

20.02.2012

Veränderungsbedarfe der Kinder- und Jugendarbeit vor dem Hintergrund der Ganztagschulentwicklung – eine Diskussionsgrundlage –

Vorbemerkung

Im folgenden Papier sollen die Hauptlinien der Ganztagschulentwicklung und der darauf bezogenen Veränderung des Arbeitsfeldes der einrichtungsgebundenen regionalen offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zusammengefasst werden. Gegenstand der Überlegungen sind ausschließlich Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, nicht solche der Jugendsozialarbeit. Es wird davon ausgegangen, dass die besonderen Aufgaben und Arbeitsweisen der Straßensozialarbeit nach § 11 und der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und deren Zukunft von diesen Überlegungen nicht tangiert werden.

Obwohl auch in der OKJA die Notwendigkeit zur Konsolidierung vorhanden ist, soll mit den folgenden Ausführungen ausdrücklich keine Zuwendungsstrategie entwickelt, sondern eine inhaltliche Orientierung für eine zukunftsfähige OKJA gegeben werden. Im Vordergrund steht die Frage, wie die Eigenständigkeit der Kinder- und Jugendarbeit mit ihren spezifischen Ansätzen erhalten und dabei so eingesetzt werden kann, dass möglichst viele Mädchen und Jungen von ihr profitieren können. Vor dem Hintergrund des Ausbaus von Schulen zu Ganztageseinrichtungen bedeutet dies, dass Kinder- und Jugendarbeit in stärkerem Maße als bisher auch im Rahmen von Schule stattfinden muss. Über die Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Ganztagschule hinaus benötigen Mädchen und Jungen je nach Alter auch Angebote außerhalb von Schule.

Im Folgenden werden zunächst aktuelle Fakten zu Ganztagschulen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg dargestellt sowie allgemeine Auswirkungen der Ganztagschulentwicklung für die OKJA beschrieben. Anschließend wird den Fragestellungen nachgegangen, welche Auswirkungen die zunehmende Anzahl von Ganztagschulen auf Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen hat und welche Orientierungen jeweils daraus resultieren sollten. Im Zentrum der Betrachtung stehen die schulpflichtigen Altersgruppen von 6 bis 18 Jahren.

Diskussionsgrundlage

Zu den gegenwärtig bekannten Planungsgrößen der Ganztagschulentwicklung:

In Hamburg ist bereits ein Großteil der Schulen als Ganztagschule ausgestaltet, weitere sollen folgen. Im Schuljahr 2011/12 bestehen 192 staatliche Ganztagschulen (von insgesamt 347 staatlichen Schulen) in offener, teilgebundener oder gebundener Form, darunter 73 (von 195) Grundschulen, 59 (von 59) achsstufigen Gymnasien, die wegen der umfangreichen Stundentafeln als Ganztagschulen eingestuft werden, 36 (von 54) Stadtteilschulen und 24 (von 39) Sonderschulen. Von den 73 Ganztagsgrundschulen sind 28 als GBS¹ organisiert. Zum Schuljahr 2013/2014 ist für alle Grundschulen die freiwillige Einführung der GBS geplant. Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) rechnet mit einer Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung von ca. 50%. Eltern wird darüber hinaus eine kostenpflichtige Betreuung ihrer Kinder in den Zeiten von 6 Uhr bis 8 Uhr und 16 Uhr bis 18 Uhr sowie in den Ferien angeboten. Allerdings ist mit einer sehr heterogenen Ausgestaltung der weiterführenden Ganztagschulen zu rechnen, weil Familien sich – regional unterschiedlich – für eine verschieden umfangreiche und verbindliche Betreuung entscheiden werden. Es ist seitens der BSB nicht geplant, auf eine Vereinheitlichung zu dringen.

Zum gegenwärtigen Stand der Kinder- und Jugendarbeit:

In Hamburg werden 281 regionale Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit finanziert oder in eigener Trägerschaft vorgehalten (Stand: Dezember 2010). Für die Auseinandersetzung mit den Veränderungsbedarfen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Zusammenhang der Ganztagschulentwicklung sind 239 dieser Einrichtungen und Angebote (ohne Suchtpräventionseinrichtungen, Einrichtungen der Straßen- und Jugendsozialarbeit und regional tätige Jugendverbände) von besonderer Bedeutung. Die Einrichtungen werden von insgesamt 28.585 Stammnutzerinnen und Stammnutzern² durchschnittlich pro Woche besucht. 167 dieser Einrichtungen und Angebote befinden sich in freier Trägerschaft und 72 in bezirklicher Trägerschaft.

Nach einer im Juni 2010 durchgeführten Recherche verfügten 54 der damals insgesamt finanzierten oder in bezirklicher Trägerschaft vorgehaltenen Einrichtungen und Angebote für OKJA- bzw. Jugendsozialarbeit nach Bezirksangaben (Teilauswertung ohne Altona) über maximal eine hauptamtliche Stelle (in Vollzeitstellenäquivalenten), 16 über eine bis 1,5 Stellen und weitere 53 über 1,6 bis 2 Stellen. Lediglich 23 Einrichtungen verfügten über 5 oder mehr

¹ GBS: Ganztägige Bildung und Betreuung an Grundschulen. Eltern können die Betreuung ihres Kindes am Nachmittag in der Schule wählen. Wenn sie dies tun, müssen sie sich für die Nachmittagsbetreuung für mindestens 3 Wochentage für ein Schuljahr verbindlich entscheiden.

² Stammnutzer sind junge Menschen, die den Mitarbeitern namentlich bekannt sind und die mindestens einmal pro Woche die Einrichtung aufsuchen.

Stellen. Insgesamt ist diese Auswertung für 169 Einrichtungen und Angebote durchgeführt worden. Die personellen Ressourcen werden durch Honorarmitel und ehrenamtlich tätige Personen ergänzt.

Auswirkungen der Ganztagsschulentwicklung auf die OKJA

Der Ausbau von Ganztagsschulen führt zu gravierenden Veränderungen im Tagesablauf der Kinder. Die Zeit, die Kinder und Jugendliche neben der Ganztagsschule zur Verfügung haben, beschränkt sich im Wesentlichen auf den späten Nachmittag bzw. Abend und auf die Wochenenden. Auch wenn Kinder und Jugendliche zukünftig weniger Zeit in den Einrichtungen der OKJA verbringen, wird Kinder- und Jugendarbeit deshalb nicht überflüssig werden. Sie muss zukünftig stärker als bisher ihre Kompetenzen in den Ganztagsbetrieb von Schulen einbringen. Grundlegende Prinzipien der Kinder- und Jugendarbeit wie Partizipation, Integration, Ganzheitlichkeit, Wertschätzung und Vertrauensschutz müssen in den Ganztagsbetrieb integriert werden. Die inhaltlichen Schwerpunkte Bildung, geschlechtsspezifische Arbeit, interkulturelle Arbeit und Integration, Gesundheitsförderung und Suchtprävention sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (vgl. GR J2/10) stellen auch im Rahmen von Ganztagsschule wichtige Aufgabenfelder dar. Die Umsetzung der Prinzipien und inhaltlichen Schwerpunkte muss durch eine gemeinsame Konzeptentwicklung vor Ort durch die Akteure aus Jugendhilfe und Schule erfolgen, damit die Jugendhilfe kein abgelöstes Anhängsel ist, sondern eine echte Bereicherung des differenzierten und aufeinander bezogenen Lern- und Lebensraumes Schule.

Eine gemeinsame Konzeptentwicklung von Jugendhilfe und Schule bietet sich u.a. für die folgenden Handlungsfelder an:

- Gestaltung von Übergängen (z.B. Kindertageseinrichtung/Grundschule, Grundschule/weiterführende Schule, Schule/Berufsausbildung),
- Stärkung von Alltagskompetenzen,
- Umgang mit Leistungsproblemen, Ausgrenzung, Schulverweigerung,
- Elternarbeit.

Da die Umgestaltungsprozesse im Schulsystem in Richtung Ganztagsbetreuung (Ganztagsschule) uneinheitlich und ungleichzeitig ist, schlagen wir vor, die Zielgrößen der BSB bis 2014, ihre absehbaren Folgen für die OKJA und deren künftige Aufgaben auf drei Altersgruppen (unter 10-Jährige, 10- bis unter 14-Jährige, über 14-Jährige) zu beziehen. Diese Unterscheidung allein ist allerdings wegen der sehr unterschiedlichen Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen wenig brauchbar, um einen realistischen Orientierungsrahmen für die OKJA zu gewinnen. Die OKJA muss darüber hinaus die unterschiedlichen regionalen und ökonomischen Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen, weil sich für diese daraus erhebliche Konsequenzen für die Qualität ihrer Lebensumwelt und ihre Lebensweise ergeben. Ein Bedarf für außerschulische OKJA ist insbesondere dann vorhanden,

wenn folgende regionale Befunde im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt vorliegen:

- überdurchschnittlich hoher Anteil von 10- bis unter 18-Jährigen,
- überdurchschnittlich hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- überdurchschnittlich hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Hartz IV-Bezug,
- unterdurchschnittlich geringe Wohnfläche je Einwohnerin und Einwohner.

Zur Gruppe der unter 10-Jährigen:

Binnen dreier Jahre soll es für die Altersgruppe der unter 10-Jährigen im Grundschulbereich eine flächendeckende Versorgung mit Ganztagschulen und damit eine verlässliche Betreuung geben. Flächendeckend soll heißen, dass jedes Kind eine Ganztagschule besuchen kann, wenn Kinder und Eltern dies möchten. Da dieser Befund für alle Kinder in allen Regionen gilt, ergibt sich für die OKJA u.a. die Möglichkeit, die Ressourcen für die Nachmittagsangebote in die Ganztagschule einzubringen, indem fachlich eigenständige Angebote in Zusammenarbeit mit Schule realisiert werden, ohne die Verfügung über die Mittel an die Schule abzugeben.

Orientierung

Da von dem umfassenden Ausbau an Ganztagsbetreuung alle Kinder in allen Regionen begünstigt werden, sollte die OKJA an ihren Standorten diesen Prozess aktiv unterstützen und ihre Ressourcen für den Nachmittagsbetrieb langfristig vollständig im Ganztagsystem einsetzen. Damit ist gemeint, dass die OKJA ihre Kompetenzen, Arbeitsweisen usw. in die Ganztagschule einbringt, wobei sie ihre fachliche Eigenständigkeit als Leistungsangebot der Jugendhilfe bewahrt. Dieses würde gewährleisten, dass die Schule über die reine Wissensvermittlung hinaus durch außerunterrichtliche Lern- und Freizeitangebote allen Kindern stabile Kontakte sowie Integration bietet.

Insbesondere Bauspielplätze und Abenteuerspielplätze, die auch von älteren Kindern und jungen Jugendlichen genutzt werden, sollten als ein besonderer Ort im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit erhalten und auch für Schule nutzbar gemacht werden. Nicht auszuschließen ist auch, dass noch Ressourcen für überregionale Ferienangebote in Hamburg benötigt werden. Denn offen muss an dieser Stelle bleiben, in welchem Umfang die mögliche Betreuung in den Ferien stattfindet, d. h. ob sie die Bedarfe von Familien mit berufstätigen Eltern abdeckt. Falls nicht, müssen ggf. nicht vor Ort zu befriedigende Bedarfe abgedeckt werden.

Zur Gruppe der 10- bis unter 14-Jährigen:

Die Gruppe der 10- bis unter 14-Jährigen soll in unterschiedlichen Formen der Ganztagschulen je nach Wunsch der Eltern bzw. in Gymnasien bis 16.00 Uhr beschult und betreut werden. Auch für diese Gruppe gilt nach den Planungen der BSB, dass jedes Kind eine Ganztagschule besuchen kann, wenn Kinder und Eltern dies möchten.

In dieser Altersgruppe beginnen ältere Kinder ab etwa elf Jahren und Jugendliche am späten Nachmittag, am Abend und am Wochenende die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen. Dies gilt vor allem für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Betrachtet man diese Altersgruppe von der psychosozialen Entwicklung her, so stehen die Ablösung von den Eltern und das Streben nach größeren Freiheitsgraden im Fokus. Eine zunehmende Bedeutung gewinnen die Gleichaltrigen und deren Gruppierungen sowie jugendliche Gesellungsformen. Die Gemeinschaft in Sportvereinen, Jugendverbänden und Cliques sind Ausdruck dieser Bedürfnisse. Notwendig sind jedoch auch eigene Räume. Aus der Jugendarbeit wissen wir um die existentielle Bedeutung eigener Räume. Doch nicht längst alle Jugendlichen werden Mitglied von Vereinen oder verfügen im Elternhaus über eigene Rückzugsräume. Oftmals ist die Wohnsituation von Mädchen und Jungen beengt und wenig geeignet, sich dort mit Freunden zu treffen. Als Aufenthaltsort bleibt für diese Gruppe nach der Schule und am Abend meist nur die Straße, es sei denn, Räume in Schulgebäuden oder Einrichtungen der OKJA stehen zur Verfügung. Aus sozialpolitischer Perspektive sind daher Räume und Angebote der OKJA nur dann überflüssig, wenn an Schulen ansprechende Angebote auch nach 16 Uhr bis in den Abend hinein und am Wochenende bestehen, die von Kindern und Jugendlichen angenommen werden.

Orientierung

Für die Gruppe der 10- bis unter 14-Jährigen bedarf es entsprechend der Beurteilung der Wohnsituation in den Regionen mit den oben genannten Merkmalen Angebote der OKJA mit einem vielseitigen Freizeit- und Kulturprogramm. Für Wohngebiete mit überdurchschnittlich hohem Anteil von Kindern und Jugendlichen aus dem Migrationsmilieu sollten Maßnahmen und Angebote mit dem Schwerpunkt Integration bzw. gegenseitige Bereicherung der Kulturen, die Auseinandersetzung mit dem Thema Gender Mainstreaming und geschlechtsspezifische Angebote im Vordergrund stehen.

Festzuhalten ist, dass für diese Altersgruppe realistische Zukunftsperspektiven aus unserer Sicht in

- der aktiven und umfassenden Kooperation bzw. gemeinsamen Gestaltung der außerunterrichtlichen Zeit am Ort Schule und
- der Konzentration der übrigen Ressourcen auf kleinräumliche attraktive Angebote für die 10- bis 14-Jährigen bestehen.

Zur Gruppe der über 14-Jährigen

Die derzeitigen Planungen für die Ganztagsschulentwicklung sehen vor, dass Jugendliche dieser Altersgruppe durch Unterricht und außerunterrichtliche Angebote regelhaft bis zu fünf Tage bis 16.00 Uhr in der Schule verbringen. Dies gilt für alle Gymnasien und perspektivisch auch für alle Stadtteilschulen (die Grundschulplanung wurde oben schon behandelt), die Ganztagsschule werden möchten. Außerhalb der Schule wird diese Altersgruppe noch am ehesten angesprochen von Sportangeboten und solchen der Jugendverbandsarbeit, in einem Teil der Einrichtungen der OKJA taucht diese Altersgruppierung – mit der entscheidenden Ausnahme von migrantischen Jugendlichen – weniger auf. Der Grund hierfür ist sicherlich auch in Umfang und Gestaltung der Programme zu sehen. Für diese Gruppe ist die kulturelle und soziale Bedeutung der Gesellung in Gleichaltrigengruppen besonders hoch: Es geht darum, am Abend und am Wochenende frei gewählte soziale Kontakte aufzubauen, Freunde zu treffen und ein bezahlbares Getränk zu sich zu nehmen, aus den meist beengten Wohnverhältnissen herauszukommen, sich wohl zu fühlen und bei Bedarf ein erwachsenes Gegenüber als Gesprächspartner in Anspruch nehmen zu können.

An der derzeitigen intensiven Nutzung der Angebote der OKJA in Regionen mit 50 bis 70 Prozent Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist abzulesen, auf welchen großen Bedarf diese Angebote treffen.

Orientierung

Für die Gruppe der benachteiligten 14- bis 18-Jährigen ist wegen ihrer Lebenssituation sowie ihrer häufig unterdurchschnittlichen Bildungsabschlüsse eine gesellschaftliche Marginalisierung und die Herausbildung der subjektiven Haltung der Marginalisierung zu befürchten. Zielsetzung ist es, mit kulturellen und sportlichen Angeboten, durch die Begleitung bildungsbiografischer Herausforderungen (Berufsorientierung, Bewältigung von Übergängen), mit Freizeit- und Gruppenmaßnahmen eine Perspektive aufzubauen und damit eine Integration in die Gesellschaft und eine gelingende Lebensbewältigung der Jugendlichen und Heranwachsenden zu erreichen.

Wegen der bereits voll entwickelten Mobilität dieser Altersgruppe könnten je nach Größe des Bezirks zwei bis fünf größere Häuser mit einem vielfältigen und attraktiven Angebot vorgehalten werden, das mit dieser Altersgruppe entwickelt und bei sich wandelnden Bedürfnissen umgestaltet wird. Wenige Angebote mit speziellem Profil (z. B. Mädchentreffs, Jugendangebote in Stadtteil- und Kulturzentren) sollten diese Planung ergänzen.

Abschließend sei festgestellt, dass für diese Altersgruppen realistische Zukunftsperspektiven aus unserer Sicht in

- der aktiven und umfassenden Kooperation bzw. gemeinsamen Gestaltung der außerunterrichtlichen Zeit im Rahmen der Ganztagsschule und
- der Konzentration der übrigen Ressourcen auf zentrale attraktive Angebote für die 14- bis 18-Jährigen bestehen.

Dies erfordert Planungen der Bezirksämter für im obigen Sinne definierte Regionen mit den Zielsetzungen: Ressourcen zu bündeln, Kompetenzen zu nutzen, Profile zu schärfen, Kooperationen vorzubereiten und Konkurrenzen zu vermeiden.

Ausblick

Bei allen Planungen sind die Haushaltsvorgaben zu berücksichtigen. Ziel muss es sein, eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Angebotsstruktur mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zu schaffen, welche die regionalen Befunde (siehe S. 3) aufgreift sowie eine vorausschauende Gebäude- und Investitionsplanung gewährleistet.

Zu klären ist, wie Ressourcen für die Kooperation von OKJA mit Schule eingesetzt werden sollen. Die in der Rahmenzuweisung 4440.684.81 Kinder- und Jugendarbeit und im Kontenrahmen Dienstbezüge für die OKJA enthaltenen Mittel werden auf Einrichtungen und Angebote verteilt, die zumeist altersgruppenübergreifende Angebote vorhalten. Mit den dafür eingesetzten Personalressourcen kann wie folgt verfahren werden: Die jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen bleiben in der Rahmenzuweisung offene Kinder- und Jugendarbeit bzw. im Kontenrahmen Dienstbezüge veranschlagt und werden den Einrichtungen per Zuwendung zur Verfügung gestellt. Für außerunterrichtliche Angebote (wie Kinder- und Jugendarbeit) stehen den Schulen Finanzmittel zur Gestaltung des Ganztages zur Verfügung. Diese sind vorrangig von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit für Angebote an den Schulen zu nutzen. Deren Träger sollen sich aktiv darum bemühen, entsprechende Mittel der Schulen zu erhalten. Darüber hinaus können Ressourcen aus der Rahmenzuweisung OKJA für Kooperationen verwendet werden, unter der Maßgabe, dass für die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen ausreichend Angebote am späten Nachmittag und an den Wochenenden und für die Altersgruppe der über 14-Jährigen am Abend und Wochenende zur Verfügung stehen.³

Zu klären ist darüber hinaus, welche Auswirkungen der Ausbau der Ganztagschule auf kleine Einrichtungen hat (s. Punkt: „Zum gegenwärtigen Stand der Kinder- und Jugendarbeit“). Auch wenn Honorarmittel und ehrenamtlich tätige Personen die personellen Ressourcen ergänzen, sind die Hamburger Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit überwiegend klein. Kleine Einrichtungen können nur ein sehr begrenztes Angebot vorhalten und müssen dieses bei Personalausfällen vermutlich erheblich einschränken oder sogar einstellen. Das lässt kleine Einrichtungen aus schulischer Sicht für eine Kooperation eher unattraktiv erscheinen, weil zur verlässlichen Absicherung der ergänzenden Angebote mit mehreren Anbietern Kooperationen eingegangen und Vereinbarungen abgeschlossen und umgesetzt werden müssen. Bisher ist es dennoch vielen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit gelungen, Kooperationen mit Schu-

³ Die GR J2/10 soll entsprechend geändert werden.

len einzugehen. Im Jahr 2010 haben beispielsweise 187 der 239 Einrichtungen insgesamt 901 Projekte mit Schulen durchgeführt.

Entsprechend den Bedarfen stehen aus unserer Sicht den Bezirksämtern u.a. folgende Lösungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Kooperationen von Einrichtungsverbänden der OKJA mit Schulen; wie oben dargestellt sind die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit überwiegend klein. Ein Zusammenschluss mehrerer Einrichtungen zu einem Verbund hat u.a. den Vorteil, dass Personalressourcen besser genutzt und Angebote attraktiver gestaltet werden können. Ein Verbund von Einrichtungen hat darüber hinaus als Verhandlungspartner von Schule eine stärkere Position als einzelne kleine Einrichtungen. Auch aus Sicht der Schule bietet die Kooperation mit einem Verbund in Hinsicht auf Verlässlichkeit und Angebotsvielfalt Vorteile. Dieser Prozess der Kooperation (Anbahnung und Umsetzung) wird von der BASFI durch Fortbildungen angeregt und begleitet.
- Zusammenschluss mehrerer kleiner Einrichtungen, um bedarfsgerechte sozialräumliche Angebote der Jugendsozialarbeit für junge Menschen oder Angeboten der Familienförderung oder Sozialräumliche Hilfen (SAE/SHA) bereitzustellen (Spezialisierung).

Auf der Grundlage der dargestellten Positionen sind alle Träger der bezirklichen und freien Jugendhilfe aufgefordert, zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln.

Kernaussagen:

1. Die Ganztagschulentwicklung und der erweiterte Rechtsanspruch in der Kindertagesbetreuung machen Anpassungen der Angebotsstruktur in der OKJA notwendig.
2. Kinder- und Jugendeinrichtungen sollen als besondere Räume für Mädchen und Jungen erhalten werden.
3. Kinder- und Jugendeinrichtungen sollen ihre Kompetenzen stärker als bisher in die Kooperation mit Schulen einbringen.
4. Grundlegende Prinzipien der Kinder- und Jugendarbeit wie Partizipation, Integration, Ganzheitlichkeit, Wertschätzung und Vertrauensschutz müssen in den Ganztagsbetrieb integriert werden.
5. Voraussetzung für die Kooperation Jugendhilfe/Schule ist eine gemeinsame Konzeptentwicklung zwischen den Akteuren vor Ort.
6. Für die Kooperationen haben auch die fachlichen Standards der Jugendhilfe weiterhin Bestand.
7. Kinder- und Jugendarbeit über den schulischen Rahmen hinaus soll vorrangig Kindern zugutekommen, die in beengten Wohnsituationen leben oder in anderer Form benachteiligt sind.
8. Für die verschiedenen Altersgruppen hat die stärkere Orientierung auf Ganztagschulen unterschiedliche Konsequenzen:
 - 6- bis 10-Jährige werden vor allem im Rahmen der Ganztagschule von Angeboten der Kinderarbeit erreicht.

- 10- bis 14-Jährige benötigen über die Ganztagschule hinaus Angebote am späten Nachmittag und am Wochenende, die auch außerhalb von Schulen stattfinden können.
 - 14- bis 18-Jährige und Heranwachsende sollen in ihrer Freizeit mit größeren, leistungsfähigen Einrichtungen mit einem breiten Angebotsspektrum erreicht werden.
9. Für die genannten Aufgaben sollen die Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit weiter den Bezirksämtern zur Vergabe von Zuwendungen zur Verfügung stehen. Die so finanzierten Personal- und Raumressourcen sollen in stärkerem Maße als bisher für ergänzende Angebote im Rahmen der Ganztagschule eingesetzt werden.
10. Weitere Arbeitsfelder für Einrichtungen der OKJA mit Zukunftsperspektive sind u.a.:
- Arbeit im Bereich Jugendsozialarbeit,
 - Arbeit im Bereich SAE/SHA,
 - autonome Jugendzentren für Jugendliche und Heranwachsende,
 - Familienförderung.

Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den aufgeführten Positionen stehen wir Ihnen gern im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sowie in den Jugendhilfeausschüssen zur Verfügung.

Kontakt: Frau Klipp, Referatsleitung (Beate.Klipp@basfi.hamburg.de)
Frau Reimer, (Petra.Reimer@basfi.hamburg.de)
Frau Dr. Brandt (Henriette.Brandt@basfi.hamburg.de).